

Vorwort zur 12. Auflage

Im Mittelpunkt dieser Auflage steht das Bauordnungsrecht (Teil B), nämlich die am 1. März 2015 in Kraft tretende neue Landesbauordnung (LBO) vom 11. November 2014. Die LBO, die zuletzt im Jahre 2010 eine umfassende Änderung erfahren hat, ist inzwischen weiterentwickelt und nach sozialen und ökologischen Kriterien erneut novelliert worden. Hierzu wurden im Wesentlichen neue Regelungen über Fahrrad- und Kfz-Stellplätze, die erleichterte Nutzung regenerativer Energien sowie Vorschriften über die Verwendung von Holz als Baustoff und über die Begrünung baulicher Anlagen geschaffen. Ferner sind als weitere Schwerpunkte der Anwendungsbereich des Kenntnisgabeverfahrens beschränkt sowie zusätzliche Maßnahmen zum barrierefreien Bauen ergriffen worden.

Im Teil A „Bauplanungsrecht“ ist die Novelle des Baugesetzbuchs durch das am 26. November 2014 in Kraft getretene „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ berücksichtigt. Mit den Regelungen, die teilweise bis Ende 2019 befristet sind, wird die Unterbringung der stark angestiegenen Zahl von Flüchtlingen und Asylbegehrenden durch die Gemeinden erleichtert.

Im Teil C „Sonstige Rechtsgebiete“ findet sich die umfassende Novelle der Energieeinsparverordnung vom 18. November 2013 (EnEV 2014), die in Umsetzung der neu gefassten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) erfolgt und am 1.5.2014 in Kraft getreten ist; mit der EnEV 2014 werden vor allem für Neubauten höhere energetische Standards gesetzt und hierzu ab 2016 der zulässige Wert für die Gesamtenergieeffizienz (Jahres-Primärenergiebedarf) um 25 Prozent gesenkt.

Ferner sind im Teil C die umfangreiche Novelle des Nachbarrechtsgesetzes sowie die aktuellen Überarbeitungen des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung abgedruckt.

Stuttgart, im Dezember 2014

Volker Hornung
Martin Rist